Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Projektes Partnerschaften für Demokratie Bielefeld

*Die folgenden Regeln bilden die Vorgaben des Bundesministeriums ab. Diese müssen von allen am Projekt beteiligten Partner*innen eingehalten werden- also von Jugendwerk, Kommunalem Integrationszentrum, als auch von Euch als Antragstellenden.*

1. Im Rahmen des Projektes zählen zu „Veröffentlichungen“ (Öffentlichkeitsarbeit): Drucksachen wie Einladungen, Veranstaltungsankündigungen, Workshop-Materialien, Pressemitteilungen, Werbematerialien, Veröffentlichungen in Printmedien, Aufsätze, Fachartikel, Flyer, Poster, Bücher und Briefe sowie im digitalen Format Podcasts, Filme Internetseiten, Newsletter, Social-Media-Kanäle und digitale Werbung.
2. Projektantragstellende sind verpflichtet, bei allen Veröffentlichungen auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hinzuweisen.
3. Auf allen Veröffentlichungen ist das Förderlogo des Bundesprogrammes und des Bundesministeriums abzubilden. Diese können bei der Koordinierungs- und Fachstelle angefragt werden. Ist das Abbilden der Logos nicht möglich, kann in Absprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle auch ein textlicher oder gesprochener Hinweis genehmigt werden.
4. Eine Verwendung der Logos durch Kooperationspartner*innen oder Dritte ist nur zulässig, sofern die ausdrückliche schriftliche Einwilligung des BAFzA vorliegt.
5. Die Logos dürfen nicht bearbeitet werden und sind immer auf weißen Grund zu stellen. Die Größe muss so gewählt werden, dass es optisch zum Rest der Veröffentlichung passt und keine besondere Lesehilfe benötigt wird. Zudem muss zu allen Seiten eine freie Zone von einem Adlerelement (siehe unten) eingehalten werden.
6. Bei allen inhaltlichen Veröffentlichungen ist folgender Zusatz aufzunehmen: „Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.“
7. Die Verwendung der Logos und die Publizierung von Veröffentlichungen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle erlaubt. Hierfür kann das zu veröffentlichende Material per E-Mail an die Koordinierungs- und Fachstelle (william.schmidt@awo-owl.de) geschickt werden.
8. Bei der Verwendung von Bild- und Musikmaterialien sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten (unter anderem Persönlichkeits-, Urheber-, Lizenz-, Datenschutzrecht).